Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/3483

11. 12. 79

Sachgebiet 6

Antwort

der Bundesregierung

auf die Große Anfrage der Abgeordneten Dr. Todenhöfer, Dr. Marx, Höffkes, Dr. Köhler (Wolfsburg), Dr. Hüsch, Frau Fischer, Dr. Kunz (Weiden), Dr. Hoffacker, Petersen, Werner, Josten, Stommel und der Fraktion der CDU/CSU

– Drucksache 8/3095 –

Deutsche Entwicklungshilfe in internationalen Institutionen

Der Bundesminister des Auswärtigen – 402–300.09 – und der Bundesminister für wirtschaftliche Zusammenarbeit – 210 – E 6000 – 427/79 – haben mit Schreiben vom 10. Dezember 1979 die Große Anfrage namens der Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Die Bundesregierung nimmt die vorliegende Große Anfrage zum Anlaß, ihre außenpolitische Grundüberzeugung zu bekräftigen, durch eine aufgeschlossene und aktive Mitwirkung im Rahmen der Vereinten Nationen (VN) zur Sicherung des Friedens in der Welt und ihrer wirtschaftlichen und sozialen Zukunft beizutragen.

In ihren Antworten auf die Große Anfrage der CDU/CSU-Fraktion zur Entwicklungspolitik und der Großen Anfrage der Fraktionen der SPD und FDP zur Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland in den VN hat die Bundesregierung bereits ausführlich ihre Position zum System der multilateralen wirtschaftlichen Zusammenarbeit dargelegt[1]).

In den VN spiegelt sich heute die veränderte weltpolitische Situation wider, wie sie im Laufe der 60er und 70er Jahre durch das Entstehen neuer, vor allem im benachteiligten Süden der Erde gelegenen Staaten, entstanden ist. Damit sind die Probleme der Entwicklungsländer – der Mehrheit der VN-Mitglieder – stärker in den Vordergrund gerückt. Hieraus ergibt sich, daß sich fast alle Einrichtungen des VN-Systems bei der Erfüllung der ihnen satzungsgemäß zugewiesenen Aufgaben besonders stark mit den die Entwicklungsländer berührenden Aspekten befassen.

Die Bundesregierung nimmt an den Arbeiten des VN-Systems als Partner unter Partnern teil und übt dabei den ihrer Bedeutung angemessenen Einfluß aus. Dies gilt insbesondere für die Einbringung unserer entwicklungspolitischen Erfahrungen und für die Mitarbeit an der seit Jahren geführten Diskussion über die Verbesserung des VN-Systems im Wirtschafts- und Entwicklungsbereich. Die Bundesregierung hat sich dabei – soweit wie möglich – um einen Verbund mit unseren EG-Partnern und eine enge Abstimmung mit anderen westlichen Industrieländern bemüht. Allerdings lassen sich in einem weltweiten Gremium nicht alle Vorstellungen voll durchsetzen. Es müssen für alle tragbare Kompromisse eingegangen werden.

Die in der Einleitung der Anfrage erhobene pauschale Kritik an dem Wirken der Bundesrepublik Deutschland in entwicklungspolitisch tätigen Organisationen der VN wird in den folgenden Antworten im einzelnen widerlegt. Insbesondere wird mit großem Nachdruck der Vorwurf zurückgewiesen, die Bundesregierung habe die „bürokratische Vergeudung jener Steuermittel, die vom Deutschen Bundestag einer wirksamen Entwicklungshilfe zugewiesen worden sind, mit nicht vertretbarer Nachlässigkeit behandelt."

Dagegen stimmt die Bundesregierung der Feststellung zu, daß es Aufgabe deutscher Politik bleiben muß, Bürokratisierung und institutionelle Wucherung in

[1]) vgl. Antwort auf die Große Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zur Entwicklungspolitik im September 1977 – Drucksache 8/879. Aussprache über diese Große Anfrage im Oktober 1977 (Protokoll der 52. Sitzung des Deutschen Bundestages, S. 9373ff.); Antwort auf die Große Anfrage der Fraktionen der SPD, FDP zur Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland in den Vereinten Nationen im Januar 1978 – Drucksache 8/1408 –
vgl. zusätzlich Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU zu den Zahlungen an die VN im April 1979 – Drucksache 8/2740 –

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Tel. 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, 5300 Bonn 2, Postfach 2008 21
Bonn-Bad Godesberg, Herderstr. 56, Tel. (02221) 36 35 51

den VN-Organisationen zu vermeiden und für eine sparsame, sinn- und wirkungsvolle Verwendung deutscher Entwicklungsbeiträge zu sorgen. Es wäre mit dem Charakter multilateraler Entwicklungszusammenarbeit unvereinbar, die Einzelbeiträge der Geberländer jeweils in den Projekten sichtbar machen zu wollen. Die Bundesregierung ist jedoch davon überzeugt, daß sich die internationale Staatengemeinschaft der Bedeutung der Beiträge der Bundesrepublik Deutschland zur Erfüllung der VN-Aufgaben bewußt ist. Bei ihrer Öffentlichkeitsarbeit im In- und Ausland unterstreicht sie immer wieder ihre aktive Mitarbeit in den VN und die Bedeutung, die sie dieser internationalen Gemeinschaft beimißt.

Die Bundesregierung ist entschlossen, ihre Zusammenarbeit mit den entwicklungspolitisch tätigen Organisationen der VN weiter zu verstärken. Sie bewertet die Ergebnisse der entwicklungspolitischen Diskussion in den verschiedenen VN-Gremien und die Projektarbeit von VN-Organisationen als wichtige Anregungen für ihre eigene Entwicklungszusammenarbeit.

Die Bundesregierung sieht in dieser Zusammenarbeit ein wirksames Instrument internationaler Partnerschaft und Solidarität, dessen Bedeutung im Hinblick auf die wachsende wirtschaftliche Interdependenz der Staaten weiterhin zunehmen wird.

Zu den Fragen im einzelnen:

1. In welcher Weise und in welchem Umfang hat die Bundesregierung bisher den Deutschen Bundestag und die Öffentlichkeit
   a) über die Ziele, Maßnahmen, aktuelle Entscheidungen und den Erfolg der UN-Unter- und Sonderorganisationen im entwicklungspolitischen Bereich,
   b) über ihre Initiativen und Haltung in Entscheidungsgremien dieser Organisationen bzw. über ihre Weisungen und Empfehlungen an die deutschen Vertreter in diesen Gremien

   unterrichtet?

   Ist sie bereit, ihre Informationspolitik über diesen Bereich gegenüber dem Deutschen Bundestag und der deutschen Öffentlichkeit wesentlich zu verbessern, z. B. durch eine monatliche Information, in der sie über die wichtigsten Probleme, die aktuellen Vorgänge, die getroffenen Entscheidungen und die jeweiligen Begründungen mit ihrer Stellungnahme berichtet?

Die Bundesregierung unterrichtet den Deutschen Bundestag laufend über Zielsetzung, Programm, aktuelle Entwicklungen sowie Ergebnisse der Arbeit der Vereinten Nationen. Sie legt dabei ihre Initiativen und ihre Haltung zu aktuellen Fragen sowie die Grundposition ihrer Verhandlungslinie vor großen internationalen Konferenzen dar. Die Bundesregierung hat sich gemeinsam mit den Organisationen des VN-Systems um eine Intensivierung des Meinungsaustausches mit dem Deutschen Bundestag bemüht. Bei vielen Besuchen hochrangiger Vertreter der Vereinten Nationen haben Aussprachen mit den Ausschüssen des Deutschen Bundestages und ihren Mitgliedern stattgefunden.

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen der aktuellen Pressearbeit aller mit diesen Fragen befaßten Ressorts laufend über die wichtigsten Vorgänge aus dem Bereich der internationalen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit und der Haltung der Bundesregierung dazu informiert.

Ein weiterer Schwerpunkt der eigenen Informationsarbeit der Bundesregierung ist die Förderung der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen (DGVN), deren satzungsmäßige Aufgabe die Unterrichtung der deutschen Öffentlichkeit über Ziele und Tätigkeit der Vereinten Nationen und ihrer Sonderorganisationen ist. Die DGVN, die weithin die Aufgaben einer Informationsstelle der Vereinten Nationen für den Bereich der Bundesrepublik Deutschland erfüllt, erhält Zuwendungen aus dem Haushalt des AA, die beständig erhöht wurden und im laufenden Haushaltsjahr fast eine halbe Million DM ausmachen (1978: 439 000 DM; 1979: 484 000 DM).

Weitere Maßnahmen werden im Rahmen des Möglichen auch vom Presse- und Informationsamt der Bundesregierung gefördert.

Die Zeitschrift „Vereinte Nationen", die im In- und Ausland einen anerkannten Ruf besitzt und von der DGVN herausgegeben wird sowie die Öffentlichkeitsarbeit der Deutschen Welthungerhilfe, der Deutschen UNESCO-Kommission und des Deutschen Komitees für UNICEF werden von den zuständigen Fachressorts der Bundesregierung gefördert.

Eine darüber hinausgehende Information durch die Bundesregierung erscheint nicht erforderlich.

2. In welchem Umfang und mit welchen Institutionen sind die Vereinten Nationen bislang in der Bundesrepublik Deutschland präsent?

   Welche Vorschläge haben die Vereinten Nationen bisher zur Verbesserung ihrer Präsenz und ihrer Informationspolitik vorgelegt und wie hat die Bundesregierung darauf reagiert?

Die VN und ihre Sonderorganisationen sind mit mehreren Büros in der Bundesrepublik Deutschland vertreten.

Es sind dies

— Internationale Arbeitsorganisation (ILO): Internationales Arbeitsamt, Zweigamt Bonn
— Organisation für industrielle Entwicklung der VN (UNIDO): UNIDO-Büro für Investitionsförderung, Köln
— Hoher Flüchtlingskommissar der VN (UNHCR): Vertreter des Hohen Flüchtlingskommissars, Bonn
— Organisation der VN für Erziehung, Wissenschaft und Kultur (UNESCO): UNESCO-Institut für Pädagogik, Hamburg.

Hinzu kommen mehrere nationale Institutionen, die sich mit Organisationen des VN-Bereichs befassen:

— Deutsche UNESCO-Kommission (deutsche Mittlerorganisation, eingetragener Verein mit Sitz in Bonn)
— 18 sog. „Referenzzentren" der Weltgesundheitsorganisation (WHO) (durch „Ernennungsschreiben" der WHO anerkannte deutsche Einrichtungen)

— Deutsches Komitee für UNICEF (Weltkinderhilfswerk der VN) eingetragener Verein mit Sitz in Köln

— Deutsche Welthungerhilfe, als deutsches Komitee der „Aktion für Entwicklung und Partnerschaft" der Ernährungs- und Landwirtschaftsorganisation der VN (FAO), mit Sitz in Bonn.

Die Öffentlichkeitsarbeit in den Mitgliedstaaten, die aus dem regulären VN-Haushalt finanziert wird, obliegt dem zum VN-Sekretariat in New York gehörenden Presse- und Informationsbüro der VN (OPI) und den regionalen Informationszentren.

Die VN leisten ihre Öffentlichkeitsarbeit in Europa durch elf Informationszentren, wovon drei für den deutschsprachigen Raum zuständig sind:

Genf für die Bundesrepublik Deutschland und die Schweiz,
Wien für Österreich,
Prag für die DDR.

Die Bundesregierung hat davon Abstand genommen, einen vor einigen Jahren vom VN-Sekretariat aufgeworfenen Gedanken der Einrichtung eines VN-Informationsbüros in der Bundesrepublik Deutschland weiterzuverfolgen. Sie hält angesichts der bereits bestehenden Einrichtungen für die deutschsprachige Informationsarbeit die Errichtung eines weiteren deutschsprachigen Informationszentrums auch im Interesse der von ihr geförderten Rationalisierung der Arbeit der VN nicht für zweckdienlich.

Die Bundesregierung ist daher grundsätzlich aufgeschlossen gegenüber der Absicht des VN-Generalsekretärs, die drei deutschsprachigen VN-Informationsdienste im Zuge des Ausbaus der im August 1979 eröffneten „UNO-City" im Wiener Donaupark in einem zentralen VN-Informationszentrum für die deutschsprachigen Mitgliedstaaten in Wien zu konzentrieren. Bei den Planungen für die Verlagerung des Informationsdienstes in Genf, die noch im Gange sind, bringt die Bundesregierung ihre Auffassungen zur Geltung.

3. Hält die Bundesregierung die gegenwärtige Definition und Abgrenzung der Aufgabenstellungen der verschiedenen Institutionen, welche sich mit multilateraler Entwicklungshilfe beschäftigen, für sachlich und politisch ausreichend und praktikabel?

Für die Aufgabenstellung und die Abgrenzung der Sonderorganisationen und autonomen Unterorganisationen des VN-Systems sind überwiegend fachlich-sektorale Kriterien maßgebend. Die Bundesregierung hält die bestehenden Abgrenzungen und Aufgabenstellungen, wie sie sich historisch entwickelt haben, nicht in allen Aspekten für ideal, jedoch für praktikabel.

4. Welches Konzept und welche politischen Zielvorstellungen verfolgt die Bundesregierung im Rahmen der multilateralen Entwicklungshilfe im Hinblick auf das Nebeneinanderbestehen entwicklungspolitischer Aktivitäten der
   — UN-Unter- und Sonderorganisationen,
   — Weltbankgruppe,
   — regionalen Entwicklungsbanken und der
   — Europäischen Gemeinschaft?

   Welche Möglichkeiten hat sie, auf die Zielsetzung Schwerpunktbestimmung, konkrete Maßnahmen, Kontrolle und Evaluierung Einfluß zu nehmen?

Die Bundesregierung hält die bestehende Arbeitsteilung in der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit generell für sinnvoll: Die technische Zusammenarbeit ist Aufgabe der zuständigen VN-Institutionen, die finanzielle Zusammenarbeit liegt bei der Weltbankgruppe und den Regionalbanken.

Für die Bundesregierung ist die multilaterale technische Zusammenarbeit der VN ein wichtiger Bestandteil der partnerschaftlichen Kooperation aller VN-Mitglieder. Sie dient der Verwirklichung der Ziele der Charta der VN und ist in den Statuten verschiedener VN-Sonderorganisationen als Teil der Aufgabenstellung definiert.

Grundlage des Systems der multilateralen technischen Zusammenarbeit ist die Resolution 2688 (XXV) vom 11. Dezember 1970 der Generalversammlung. Sie bestimmt die zentrale Rolle des Entwicklungsprogramms der VN (UNDP). Die Bundesregierung hat diese Beschlüsse aktiv mitgestaltet. Sie hält eine enge Zusammenarbeit zwischen UNDP und den sektoral strukturierten Unter- und Sonderorganisationen bei Planung und Durchführung der Maßnahmen für unabdingbar. Sie ist stets dafür eingetreten, mit Stimmenmehrheit beschlossene Sonderfonds in das System der länderbezogenen Planung und Koordinierung von UNDP einzubauen.

Die Bundesregierung setzt sich für die Finanzierung entwicklungspolitischer Programme und Projekte durch freiwillige Beiträge ein.

Die multilateralen Entwicklungsbanken bieten ein dem unterschiedlichen Entwicklungsstand der Entwicklungsländer besonders angemessenes Instrumentarium an, sie vermitteln Kapitalmarktmittel zu marktnahen Konditionen an Entwicklungsländer mittleren und höheren Einkommens und ermöglichen mit ihren Fonds (Internationale Entwicklungsorganisation – IDA – und die Sonderfonds der Regionalbanken) die Konzentration der knappen öffentlichen Mittel auf die ärmsten Entwicklungsländer. Die Bundesregierung hält diese Schwerpunktsetzung für richtig. Sie fördert die regionalen Entwicklungsbanken deshalb, weil diese für die wirtschaftliche Zusammenarbeit der Entwicklungsländer untereinander besonders wichtig sind.

Die Bundesrepublik Deutschland ist in den multilateralen Entwicklungsbanken jeweils im Gouverneursrat und durch ein Mitglied im Direktorium vertreten. In der Weltbank stellt sie einen Ständigen Exekutivdirektor, in den Regionalbanken alternierende Direktoren im Rahmen von Stimmrechtsgruppen. Der Beitritt zur Afrikanischen Entwicklungsbank wird vorbereitet.

Die Bundesregierung nimmt durch Weisungen an ihre Vertreter in den Direktorien intensiven Einfluß auf die

Grundsätze der Geschäftspolitik und konkrete Maßnahmen der Entwicklungsbanken.

Die Mitwirkung der Bundesregierung bei der Gestaltung der Entwicklungspolitik der Europäischen Gemeinschaften ist durch die EG-Verträge festgelegt. Die Zusammenarbeit der EG mit Entwicklungsländern ist seit ihrer Gründung ein wichtiger Bestandteil ihrer Außenbeziehungen. Die Bundesregierung wirkt ständig auf eine Koordinierung der EG-Entwicklungspolitik mit multilateralen Institutionen sowie mit den entwicklungspolitischen Anstrengungen ihrer EG-Partner hin.

5. Welche Vorstellungen und Verbesserungsvorschläge hat die Bundesregierung entsprechend der von Bundesaußenminister Genscher gehaltenen Rede vor der Deutschen Gesellschaft für die Vereinten Nationen am 24. Oktober 1978 bisher entwickelt, um ein „starkes und effizientes UN-System" zu schaffen und mit welchem Erfolg hat die Bundesregierung ihre Zusage vom 22. April 1976, sie werde darauf hinwirken, daß bei der Umstrukturierung des Wirtschafts- und Sozialbereichs des UN-Systems auch der Agrarbereich berücksichtigt wird, verwirklicht?

Die Bundesregierung hat sich stets für ein starkes und effizientes VN-System eingesetzt. Sie hat zusammen mit ihren EG-Partnern der Resolution 32/197 der VN-Generalversammlung vom 20. Dezember 1977 zugestimmt, in der das Ergebnis der Arbeiten des ad-hoc-Ausschusses zur Umstrukturierung des Wirtschafts- und Sozialbereichs der VN festgehalten wird.

Bei den Arbeiten im ad-hoc-Ausschuß hat die Bundesregierung zusammen mit ihren EG-Partnern durch eine große Anzahl von Vorschlägen aktiv mitgewirkt.

Die Bundesregierung sieht in der Resolution 32/197 die Grundlage für eine weitere Straffung und Verbesserung der Arbeit der VN; sie begrüßt insbesondere die Sicherung der zentralen Finanzierungsrolle des UNDP und seiner Koordinierungsaufgaben in den Entwicklungsländern. Die Bundesregierung wird sich an der Implementierung dieser Resolution konstruktiv beteiligen. Die Umstrukturierungsbemühungen finden jedoch ihre Grenze an den Bestimmungen der Charta der VN.

Wie sich aus der Resolution 32/197 ergibt, wurde bei den Bemühungen um die Verbesserung der Koordinierung und Zusammenarbeit im VN-System auch der Agrarbereich angesprochen.

Die Bemühungen um eine bessere Abstimmung und Zusammenarbeit sind auch auf diesem Gebiet inzwischen fortgesetzt worden. So verfolgt ein besonderer Unterausschuß des Wirtschafts- und Sozialrates der VN (ECOSOC) eine Intensivierung und stärkere Koordinierung der Arbeit im VN-System für die Verbesserung der menschlichen Ernährung. Die Weltkonferenz für Agrarreform und ländliche Entwicklung im Juli dieses Jahres in Rom hat sich eingehend mit der Zusammenarbeit bei diesen wichtigen Aufgaben befaßt und der FAO hierbei die führende Rolle zugesprochen.

6. Welches sind bei den in Frage 4 genannten Organisationen die wesentlichen unterschiedlichen Gestaltungsprinzipien bezüglich
   — Organisation und Entscheidungsstruktur,
   — grundsätzlicher entwicklungspolitischer Aufgabenstellung,
   — Mittelaufbringung und Mittelverwendung,
   — Einfluß der Mitgliedsregierungen und Beitragszahler,
   — Zusammenarbeit mit den Empfängerländern und der Kontrolle der Evaluierung?

Die wesentlichen Gestaltungsprinzipien ergeben sich aus der als Anlage beigefügten synoptischen Übersicht.

7. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß in der multilateralen Entwicklungshilfe grundsätzlich keine neuen Fonds und Institutionen geschaffen werden sollten?

   Ist es das Ziel der Bundesregierung, wegen der Überbürokratisierung, Doppel- und Mehrarbeit eine Reduzierung und Zusammenlegung von Institutionen anzustreben und neue Aufgaben den bestehenden Institutionen zuzuweisen?

Die Bundesregierung ist grundsätzlich gegen die Bildung neuer Institutionen oder Fonds. Sie ist der Meinung, daß die Übernahme neuer Aufgaben der multilateralen Zusammenarbeit durch bestehende und bewährte Organisationen Vorrang vor der Gründung neuer Strukturen hat. Die Bestrebungen bei Neugründungen gehen außerdem regelmäßig von der – nach Ansicht der Bundesregierung unzutreffenden – Erwartung aus, daß neue Institutionen auch zusätzliche Ressourcen mit sich bringen. Nach aller Erfahrung ist in solchen Fällen jedoch zusätzlicher Verwaltungsaufwand und eine Verkleinerung der verfügbaren Finanzmasse durch Zersplitterung zu befürchten. Zusammen mit ihren EG-Partnern und anderen westlichen Industriestaaten hat die Bundesregierung nur in Ausnahmefällen der Gründung neuer Fonds dort zugestimmt, wo überwiegende sachliche und politische Gesichtspunkte dafür sprachen und eine Eingliederung in vorhandene Organisationen nur schwer möglich war. Sie wird die sachliche und politische Zweckmäßigkeit von Neugründungen auch in Zukunft besonders kritisch prüfen. Die Bundesregierung wendet sich im übrigen im Rahmen ihrer Mitwirkung in VN-Gremien mit Nachdruck gegen Tendenzen zur „Überbürokratisierung" und Doppelarbeit. Eine nachträgliche Zusammenlegung bereits bestehender Organisationen dürfte allerdings nur in Einzelfällen durchsetzbar sein.

8. Welche Ergebnisse hat die Bundesregierung, nachdem sie am 22. April 1976 in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion zur Reorganisation der wirtschaftlichen und sozialen Sektoren im UN-System, eine Rationalisierung und Verbesserung der Konsultationsmechanismen als vorrangige Ziele bezeichnet hat, in dieser Sache erreicht? Hält sie ihre damaligen Vorschläge, nach den generellen Erfahrungen für ausreichend oder welche zusätzlichen oder abweichenden Verbesserungen hält die Bundesregierung heute für notwendig?

Erste Ergebnisse des fortdauernden Bemühens um eine Verbesserung der Effizienz des Wirtschafts- und Sozialbereichs der VN sind in der in der Antwort zu Frage 5 angeführten Resolution 32/197 der VN-Generalversammlung vom 20. Dezember 1977 enthalten.

Angesichts der Haltung anderer Mitgliedstaaten der VN war es nicht überraschend, daß nicht alle Vorstellungen der Bundesregierung und ihrer EG-Partner verwirklicht werden konnten.

Die Bundesregierung stellt darüber hinaus mit Bedauern fest, daß seit Dezember 1978 bei diesen Arbeiten nur noch unwesentliche Fortschritte festzustellen sind. Die Bundesregierung hofft, daß die Probleme, die andere VN-Mitglieder, insbesondere mit einzelnen Aspekten der Umstrukturierung vor allem im Bereich des Wirtschafts- und Sozialrats haben, bald ausgeräumt werden können. Sie ist weiterhin der Meinung, daß die Ziele der Resolution 32/197 möglichst schnell erreicht werden sollten.

9. Wie haben sich im einzelnen die Zahlen der

— operativen Programme,
— Regionalkommissionen,
— Sonderorganisationen,
— Sonderfonds,
— halbautonomen Gremien im UN-Zentralsekretariat, und der
— intergouvernementalen Ausschüsse, Koordinierungsgremien und ad-hoc-Gruppen

im Wirtschafts- und Sozialbereich des UN-Systems entwickelt, seit die vom Generalsekretär der UN berufene Expertenkommission im Mai 1975 auf die Gefahr abnehmender Wirksamkeit der UN wegen institutioneller Wucherungen hingewiesen und eine Reduzierung und Zusammenlegung von Gremien gefordert hat?

Die Antwort zu der Frage nach den einzelnen Zahlen ergibt sich aus der als Anlage beigefügten Tabelle 1.

10. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten für die Industrieländer, mit den Empfängerländern einen erfolgversprechenden Dialog, für institutionelle Straffungen der unter Frage 4 genannten Institution zu führen?

Der Dialog über Effizienzverbesserungen wird im Rahmen der VN-Gremien zwischen gleichberechtigten Partnern geführt. Erfolge können nur mittel- und langfristig erzielt werden, da es sehr unterschiedliche Interessenlagen – auch unter Industrieländern – auf einen Nenner zu bringen gilt.

11. Wie beurteilt die Bundesregierung die Möglichkeiten sachgerechter wirtschaftspolitischer Auflagen und welche Haltung vertritt sie hierzu in den Verwaltungs- und Entscheidungsgremien der UN-Sonder- und Unterorganisationen?

Die Bundesregierung hat in ihren entwicklungspolitischen Thesen vom 30. Mai 1979 darauf hingewiesen, daß es in der Verantwortung der Entwicklungsländer liegt, die notwendigen Voraussetzungen für ihre wirtschaftliche und soziale Entwicklung zu schaffen und innere Entwicklungshemmnisse abzubauen. Diese Haltung vertritt sie auch im VN-Rahmen. Entsprechende Anstrengungen von Entwicklungsländern werden auch bei der Projektentscheidung positiv gewürdigt.

Die Projektbedingungen werden unter Berücksichtigung der jeweiligen wirtschaftlichen Gegebenheiten festgelegt.

12. Nach welchen Kriterien und Prioritäten vergibt die Bundesregierung im allgemeinen und im einzelnen ihre freiwilligen Beiträge an Institutionen der multilateralen Entwicklungshilfe?

Die folgenden Kriterien sind für die Vergabe der freiwilligen multilateralen Beiträge der Bundesregierung maßgebend:

— entwicklungspolitische Bedeutung der Institution bzw. der jeweiligen Programme für die Verbesserung der Lebensbedingungen der ärmsten Menschen in den Entwicklungsländern
— Breitenwirkung der geförderten Maßnahmen für die wirtschaftliche und soziale Entwicklung
— Wirksamkeit und Bedeutung der multilateralen Institution bzw. des zu fördernden Programms
— Verbesserung der Zusammenarbeit in Bereichen von besonderer Bedeutung für Industrie- und Entwicklungsländer.

Der Beitrag zu multilateralen Entwicklungsbanken berücksichtigt insbesondere den Mobilisierungseffekt der Einzahlungsanteile. Die Banken können etwa das Zehnfache der eingezahlten öffentlichen Mittel auf dem Kapitalmarkt aufnehmen. Die Sonderfonds dieser Banken, die aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, kommen insbesondere ärmeren Entwicklungsländern zugute, was der erklärten Politik der Bundesregierung entspricht.

13. In welchen Bereichen und Institutionen ist nach Auffassung der Bundesregierung eine Politisierung der multilateralen Entwicklungshilfe festzustellen und welche Konsequenzen zieht sie aus dieser Entwicklung?

Die Bundesregierung setzt sich im Rahmen ihrer Mitwirkungsrechte energisch dafür ein, daß die Institutionen ihre Aufgaben satzungsgemäß erfüllen. Projekte, die sie entwicklungspolitisch nicht für sinnvoll hält, werden abgelehnt.

Die Verknüpfung außenpolitisch strittiger Fragen mit Entscheidungen über Maßnahmen der VN-Entwicklungshilfe hält sie im Interesse der Funktionsfähigkeit der Entwicklungshilfe-Institutionen und des universellen Charakters der VN nicht für wünschenswert.

Die Bundesregierung teilt die von Weltbankpräsident Mc Namara in seiner Belgrader Rede vertretene Ansicht, daß Beiträge von einzelnen Mitgliedsländern, z. B. für die Weltbanktochter IDA, nicht an satzungswidrige Auflagen geknüpft werden dürfen.

14. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß von UN-Unter- und Sonderorganisationen im Rahmen ihrer entwicklungspolitischen Tätigkeit Verträge und Abkommen nicht nur mit Staaten sondern auch mit sogenannten Befreiungsbewegungen abgeschlossen werden oder diese als Vollmitglieder aufgenommen wurden?

Nach Auffassung der Bundesregierung, wie auch der Regierungen anderer westlicher Länder, können Befreiungsbewegungen internationaler Organisationen, die nach ihrer Satzung ein Zusammenschluß von Staaten sind, nicht als Vollmitglieder aufgenommen werden, da diese Bewegungen weder die politische noch die völkerrechtliche Stellung von Staaten haben. Die Bundesregierung hat ihre Politik dementsprechend ausgerichtet. Außer bei der VN-Wirtschaftskommission für Westasien (ECWA), bei der die PLO Vollmitglied geworden ist, wurden keine Befreiungsbewegungen in VN-Unter- oder Sonderorganisationen als Vollmitglieder aufgenommen. Dagegen wurde ihnen in den meisten Fällen ein Beobachterstatus eingeräumt.

Aus den genannten Gründen steht die Bundesregierung dem Abschluß von Verträgen zwischen VN-Sonderorganisationen und Befreiungsbewegungen sehr zurückhaltend gegenüber. Sie sieht andererseits in der multilateralen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit ein wichtiges Instrument, Entwicklungsmöglichkeiten zu stützen und Entwicklungen zu fördern, die die bestehenden Probleme im Sinne friedlichen Wandels auch dort lösen helfen, wo bilaterale Entwicklungszusammenarbeit noch nicht ansetzen kann. Die grundsätzliche Position der Bundesregierung soll nicht dazu führen, daß Menschen, die in Kriegswirren und Flüchtlingselend leben, dringend benötigte humantiäre Hilfe versagt bleibt und daß politische Verhandlungslösungen erschwert werden.

15. Inwieweit ist nach Auffassung der Bundesregierung der Grundsatz, daß Entwicklungskooperationen unter der Schirmherrschaft der UN jedem Entwicklungsland und jedem Volk, ungeachtet seines Regierungssystems, zugute kommen sollen, politisch gerechtfertigt und in der Praxis verwirklicht worden?

Welche Erfahrungen kann die Bundesregierung darüber mitteilen? Welche Folgerung wird sie aus diesen Erfahrungen ziehen?

Das Prinzip der Universalität ist ein wesentliches Gestaltungselement multilateraler Kooperation. Die Bundesregierung hält hieran im Benehmen mit ihren westlichen Partnern strikt fest.

Die Satzungen der Weltbankgruppe und der Regionalbanken beschränken ihre Geschäftstätigkeit ausschließlich auf die Förderung der wirtschaftlichen Entwicklung ihrer Mitgliedsländer. Die Förderungstätigkeit dieser Institutionen von anderen politischen Kriterien abhängig zu machen, hieße diese Institutionen zu überfordern und sie letztlich durch dann unvermeidliche Kontroversen zu lähmen. Die Institutionen haben sich in der Praxis an diese aus der Sache gerechtfertigte Begrenzung gehalten.

16. Welche Rolle spielen im Rahmen der multilateralen Entwicklungshilfe die Einhaltung der Menschenrechte?

Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, um bei der Vergabe von multilateraler Entwicklungshilfe stärker die Beachtung der Menschenrechte zu fördern?

Bei den Bemühungen zur Anerkennung der Menschenrechte spielen die VN eine hervorragende Rolle. Die Annahme der internationalen Menschenrechtspakte von 1966, die 1976 in Kraft traten, bedeutet einen Markstein dieser Entwicklung.

In ihnen kommt die sich weltweit durchsetzende Überzeugung zum Ausdruck, daß die Verwirklichung der Menschenrechte eine legitime Aufgabe der internationalen Politik ist. Dies wird auch von den Entwicklungsländern anerkannt. Vorrangig sind für viele von ihnen vor allem wirtschaftliche und soziale Rechte. Die Beseitigung von Hunger und Arbeitslosigkeit, Erziehung und die Fragen wirtschaftlicher Entwicklung stehen für sie stärker im Vordergrund.

Multilaterale entwicklungspolitische Zusammenarbeit soll auch der Verwirklichung der Menschenrechte dienen.

Im Rahmen ihrer Einwirkungsmöglichkeiten bei der Vergabe multilateraler Entwicklungshilfe läßt sich die Bundesregierung von dem Grundsatz leiten, daß in Ländern, welche elementare Menschenrechte in grober und fortdauernder Weise verletzen, nur solche Projekte gefördert werden, die den Menschen unmittelbar zugute kommen. Diese Linie vertritt die Bundesregierung auch im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft bei der Durchführung der Hilfe aus dem Abkommen von Lomé, den Kooperationsabkommen mit den Mittelmeerländern und bei der Hilfe für nichtassoziierte Entwicklungsländer.

17. Wie beurteilt die Bundesregierung die künftigen Möglichkeiten der multilateralen Entwicklungshilfe angesichts der Forderungen von Entwicklungsländern nach „Automatisierung und Demokratisierung des Ressourcentransfers"?

Mit zunehmender wirtschaftlicher Verflechtung und gegenseitiger Abhängigkeit aller Länder voneinander kommt auch den Entwicklungsländern eine steigende Mitverantwortung für die internationalen Entscheidungen zu. Ein angemessenes Mitspracherecht in internationalen Gremien ist deshalb eine wesentliche Voraussetzung dafür, daß die Entwicklungsländer ihren Teil an dieser weltpolitischen Verantwortung übernehmen.

Der Wunsch der Entwicklungsländer, über längere Zeiträume den Mittelzufluß planen zu können, ist verständlich und sinnvoll. Im EG-Rahmen sind für die europäischen Entwicklungsfonds fünfjährige Zusageperioden, bei den multilateralen Entwicklungsbanken unterschiedliche mehrjährige Planungsperioden seit jeher üblich.

In dem Dialog mit den Entwicklungsländern ist die Bundesregierung bereit, nach sinnvollen Lösungen zu suchen, die den berechtigten Interessen der Ent-

wicklungsländer nach einem voraussehbaren Mittelzufluß entgegenzukommen.

Dies soll einer längerfristigen Planung von Entwicklungsprogrammen dienen und ist nicht gleichbedeutend mit einem automatischen Ressourcentransfer und der Aushöhlung des Budgetrechts des Parlaments. Beides wird von der Bundesregierung auch weiterhin nicht akzeptiert.

18. Welche konkreten Aufgaben und Kompetenzen besitzt nach Auffassung der Bundesregierung der Plenarausschuß für Nord-Süd-Fragen (früher Overview-Ausschuß der UN)?

Welche Meinungsunterschiede bestehen über die Aufgaben und Kompetenzen dieses Ausschusses? Welche Staaten bzw. Staatengruppen vertreten solche unterschiedlichen Auffassungen?

Die Aufgaben und Kompetenzen des Plenarausschusses für Nord-Süd-Fragen sind in der Resolution 32/174 der VN-Generalversammlung vom 16. Dezember 1977 einvernehmlich festgelegt:

a) Überwachung und Kontrolle der Durchführung der bei den Verhandlungen über die Errichtung der Neuen Weltwirtschaftsordnung in den geeigneten Gremien des Systems der VN erzielten Beschlüsse und Vereinbarungen,

b) Vorschläge zur Überwindung von Schwierigkeiten bei den Verhandlungen und zur Förderung der Fortsetzung der Arbeit in diesen Gremien,

c) Erleichterung und Beschleunigung einer Einigung über die Lösung noch offener Fragen, wo dies angebracht ist,

d) Erkundung und Austausch von Meinungen zu weltwirtschaftlichen Problemen und Prioritäten.

Das zunächst offene Problem der Kompetenz des Ausschusses für Sachverhandlungen wurde durch eine zwischen den Mitgliedstaaten der VN abgestimmte und vom Präsidenten der 33. Generalversammlung im Plenum verlesene Erklärung dahin gehend gelöst, daß der Ausschuß in Erfüllung seines Mandats über Leitlinien zu Fragen zentraler politischer Bedeutung und über Lösungsansätze für Probleme entscheidender und fundamentaler Natur verhandeln kann.

Aufgaben und Kompetenzen sind damit abschließend geregelt, Meinungsunterschiede hierüber gibt es nicht.

19. Welche freiwilligen Beiträge hat die Bundesrepublik Deutschland in den letzten fünf Jahren im einzelnen an Unter- und Sonderorganisationen der Vereinten Nationen geleistet?

Auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage der CDU/CSU-Bundestagsfraktion vom 5. April 1979 (Drucksache 8/2740) wird hingewiesen.

20. Wie beurteilt die Bundesregierung die Tatsache, daß OPEC-Länder im Zeitraum von 1977 bis 1981 ca. 217 Mio Dollar an Mitteln aus dem UNDP erhalten sollen, während sie im gleichen Zeitraum nur 106,5 Mio Dollar als Beiträge entrichten?

Für den 2. UNDP-Planungszyklus 1977 bis 1981 sind für OPEC-Länder Leistungen in Höhe von 218,5 Mio US-$ vorgesehen (siehe Tabelle 2 im Anhang). Die Beitragszahlungen dieser Ländergruppe betrugen 1977 bis 1978 insgesamt 31,9 Mio US-$. Die Beitragshöhe für 1979 bis 1981 ist noch nicht bekannt.

Kuwait und Katar haben auf UNDP-Mittel freiwillig verzichtet. Nach Angaben des UNDP-Sekretariats haben weitere fünf OPEC-Länder (Iran, Libyen, Saudi-Arabien, die Vereinigten Arabischen Emirate und Venezuela) im November 1978 den Status von Nettobeitragszahlern erreicht, d.h. ihre Beiträge übersteigen die von UNDP erhaltene Hilfe. Es ist ungewiß, ob die restlichen sechs OPEC-Länder (Algerien, Ecuador, Gabun, Indonesien, Irak und Nigeria) diesen Status bis 1981 erreichen werden.

Die Bundesregierung hat sich stets mit Nachdruck im Verwaltungsrat des UNDP dafür eingesetzt, daß alle Länder, die hierzu im Stande sind, so schnell wie möglich den Status eines Nettobeitragszahlers erreichen. Sie hat aber gleichzeitig – analog zur Praxis der bilateralen Entwicklungshilfe – anerkannt, daß trotz vorhandener Erdölressourcen der Wunsch einiger OPEC-Länder nach zusätzlicher unentgeltlicher technischer Hilfe durchaus berechtigt sein kann. Dies wird besonders deutlich bei Indonesien – einem OPEC-Land mit besonders niedrigem Pro-Kopf-Einkommen und erheblichem Bedarf an technischer Zusammenarbeit zur Mobilisierung der eigenen Ressourcen.

21. Wie hoch sind in den letzten fünf Jahren (nach Jahren aufgeschlüsselt) die finanziellen Beiträge der einzelnen sozialistischen Staatshandelsländer an die jeweiligen entwicklungspolitischen Institutionen des UN-Systems?

Wann und bei welcher Gelegenheit hat die Bundesregierung Initiativen ergriffen oder bei anderen Initiativen mitgewirkt, damit die sozialistisch geführten Industrieländer zu einer wesentlichen Verstärkung ihrer Beiträge in entwicklungspolitischen Gremien des UN-Systems veranlaßt werden?

Über die finanziellen Beiträge der Staatshandelsländer an die entwicklungspolitischen Institutionen des VN-Systems gibt Tabelle 3 im Anhang Auskunft. Die Bundesregierung hat die Forderung nach angemessener Beteiligung der Staatshandelsländer an der Finanzierung der internationalen entwicklungspolitischen Zusammenarbeit in bilateralen Gesprächen und auf internationalen Konferenzen immer wieder erhoben.

Die Bundesregierung unterstützt Forderungen der Entwicklungsländer, daß freiwillige Beiträge der Staatshandelsländer in konvertibler Währung erbracht werden. Sie ist der Ansicht, daß die Entwicklungsländer zu Recht immer häufiger – z.B. während der 5. Welthandelskonferenz 1979 in Manila – auch die Staatshandelsländer auffordern, ihrer Wirtschaftskraft angemessene Beiträge zu leisten.

22. Wie und auf Grund welcher Evaluierungs- und Kontrollmöglichkeiten beurteilt die Bundesregierung den politischen und wirtschaftlichen Erfolg der von ihr mitfinanzierten Aktionen?

Die Bundesregierung ist in den VN im Benehmen mit ihren EG-Partnern und den anderen westlichen Industrieländern ständig bemüht, das Finanzgebaren der VN unter anderem durch einen Ausbau der Finanz- und Haushaltskontrolle und durch größere Transparenz weiter zu verbessern. Sie ist der Ansicht, daß der im wesentlichen aus nationalen Finanzexperten bestehende „Beratende Ausschuß für Verwaltungs- und Haushaltsfragen" sowie der aus Präsidenten dreier nationaler Rechnungshöfe zusammengesetzte „VN-Rechnungsprüfungsrat" wertvolle Arbeit leistet. Ihre Rolle könnte noch verstärkt werden.

Die Joint Inspection Unit zur externen Evaluierung wird von der Bundesregierung gefördert. Diese Gruppe hat wichtige Einzelbereiche untersucht und wesentliche Berichte zur Reduzierung der Expertenkosten sowie zur Verbesserung der internen Evaluierung vorgelegt.

Wie der kürzlich vorgelegte UNDP-Bericht über den Einsatz von VN-Experten gezeigt hat, scheut diese Institution nicht, erkannte Mängel auch zu veröffentlichen und eine Diskussion über Verbesserungsmaßnahmen in Gang zu setzen. Auf Arbeitsebene gibt es enge Kontakte zwischen deutschen Evaluierungsfachleuten und Experten der entsprechenden Institutionen im VN-System.

Die Geschäftstätigkeit der multilateralen Entwicklungsbanken und -fonds steht unter der ständigen Aufsicht ihrer Direktorien, in denen die Bundesregierung vertreten ist.

23. Welche Anstrengungen wird die Bundesregierung unternehmen, um bei

    der Weltbank,
    dem UN-Entwicklungsprogramm (UNDP),
    dem Bevölkerungs-Fond der UN (UNFPA),
    der Weltgesundheits-Organisation (WHO),
    der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO),
    der Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO)
    und
    der Europäischen Gemeinschaft (EG)

    die Finanz- und Haushaltskontrolle und deren Transparenz für die Mitgliedsregierungen und Beitragszahler zu erreichen,

    das Verhältnis der Verwaltungs- und Personalausgaben einerseits und der Projektausgaben andererseits, in ein gesundes Verhältnis zu bringen,

    die deutsche personelle Präsenz wesentlich zu verbessern und

    die entwicklungspolitische Wirksamkeit bedeutend zu erhöhen?

Die Bundesregierung tritt in den Gremien des VN-Systems und seiner Sonderorganisationen immer für effiziente Mittelverwendung und bessere Transparenz ein. Bei den Verhandlungen über das künftige Statut von UNIDO wurden für Budgetaufstellung und Programmbeschlüsse Regelungen durchgesetzt, die weitgehend dem deutschen Anliegen entsprechen.

Bei den aus freiwilligen Beiträgen finanzierten operativen Programmen (UNDP, UNFPA) sind die Möglichkeiten einer genauen Finanz- und Haushaltskontrolle groß. Die Bundesregierung hat die Steigerung ihrer freiwilligen Beiträge bei beiden Programmen in den letzten Jahren von den inzwischen erreichten Fortschritten für größere Effizienz und Transparenz abhängig gemacht. Nicht zuletzt dank ihres Einflusses im UNDP-Verwaltungsrat konnte eine Steigerung der entwicklungspolitischen Wirksamkeit des Programms erzielt werden.

Das Verhältnis von Verwaltungs- bzw. Personalausgaben und den Projektausgaben liegt bei UNFPA besonders günstig. Bei UNDP ist zu berücksichtigen, daß die Außenorganisationen auch nicht projektbezogene Aufgaben für das gesamte VN-System wahrzunehmen haben. Dank energischen Eintretens aller westlichen Länder konnten die Verwaltungskosten in den vergangenen Jahren gesenkt werden. Das günstige Verhältnis von Verwaltungs- und Personalkosten zum Volumen der zugesagten Darlehen bei der Weltbank zeigt eine besonders hohe Kosteneffizienz. Finanz- und Haushaltskontrolle bei der Weltbankgruppe ist nach Ansicht der Bundesregierung befriedigend geregelt.

Zur Frage der deutschen personellen Präsenz in den genannten Institutionen wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 5. April 1979 verwiesen (Drucksache 8/2740).

Im EG-Bereich ist die Finanz- und Haushaltskontrolle durch die Mitwirkung des Europäischen Parlaments in Budgetfragen, in den Ratsgremien durch die Regierungen der Mitgliedstaaten sowie durch den Rechnungshof der EG sichergestellt.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung im einzelnen die – auf dem Bericht des ad-hoc-Ausschusses für die Neugliederung des Wirtschafts- und Sozialbereiches der UN beruhenden – Empfehlungen der 32. Generalversammlung von Dezember 1977 (Resolution 32/197) zur verstärkten Finanz- und Effizienzkontrolle durch Harmonisierung der Planungsmethoden und zur Präsentation der Haushalte und Programme sowie zur verbesserten und wirkungsvolleren Koordinierung der entwicklungspolitischen Tätigkeiten im System der UN? Inwieweit wurden diese Empfehlungen bisher verwirklicht?

Die Bundesregierung hat mit ihren EG-Partnern der Resolution 32/197 der Generalversammlung der VN zugestimmt und sich nachdrücklich für eine Verwirklichung der Empfehlungen zu einer verstärkten Finanz- und Effizienzkontrolle eingesetzt. Das Generalsekretariat der Vereinten Nationen wurde zur Folgeberichterstattung über die Fortschritte in dieser Hinsicht aufgefordert. Die Bundesregierung wird in Abstimmung mit ihren EG-Partnern weiterhin auf die Fortführung der Arbeiten drängen.

25. Wie vereinbart die Bundesregierung die Leistung freiwilliger Beiträge an andere UN-Unter- und Sonderorganisationen mit der von UNDP beanspruchten zentralen Finanzierungs- und Koordinierungsrolle?

    Ist die Bundesregierung der Meinung, daß UNDP diese Funktion hinsichtlich ihrer fachlichen Fähigkeit tatsächlich übernehmen kann? Was hält sie von der Effektivität der UNDP-Repräsentation in Entwicklungsländern?

Welche UN-Unter- und Sonderorganisationen haben neben UNDP ein eigenes Repräsentationssystem in den Entwicklungsländern aufgebaut und wie beurteilt dies die Bundesregierung?

Die Bundesregierung unterstützt nachhaltig die zentrale Planungs-, Finanzierungs- und Koordinierungsrolle des UNDP. Nur so kann nach ihrer Ansicht der integrierte länderbezogene Ansatz der multilateralen Entwicklungszusammenarbeit gewahrt werden. Die fachlich-sektoral strukturierten Sonderorganisationen wirken bei der Länderplanung, der Durchführung der UNDP-finanzierten Projekte sowie der Evaluierung mit.

Die eigenen operativen Mittel der Sonderorganisationen sollen nach Ansicht der Bundesregierung nur für sektoral prioritäre Pilotmaßnahmen und kurzfristig zu entscheidende Sofortvorhaben eingesetzt werden.

Die Bundesregierung betrachtet das System der Resident Representatives des UNDP für den ständigen Dialog mit den Planungsstellen der Entwicklungsländer und zur notwendigen Sach- und Problemkenntnis als unabdingbar. Sie ist in ihrer Mitwirkung im UNDP-Verwaltungsrat und bei der Restrukturierungsdiskussion ständig bemüht, die Vertreter der Sonderorganisationen in den Außenbüros möglichst stark mit der Arbeit des UNDP-Vertreters zu verknüpfen und so die Effizienz des Gesamtsystems zu sichern. Die Bundesregierung hält es für gerechtfertigt, daß VN-Organisationen, die in erheblichem Umfang in Entwicklungsländern Projektaufgaben durchführen, durch eigene Projektkoordinatoren vertreten sind. Einige Sonderorganisationen (UNESCO, WHO, ILO) unterhalten – unabhängig von der Entwicklungsarbeit dieser Organisation – Regionalbüros und Zweigämter, deren Tätigkeit sich auf das gesamte Aufgabengebiet der jeweiligen Organisation bezieht. Dabei hat sich eine enge und gute Zusammenarbeit mit dem UNDP eingespielt.

Zum Bereich der FAO wird auf die Antwort vom 23. April 1979 Bezug genommen (Drucksache 8/2766).

26. Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß Projekte der Bevölkerungs- und Familienpolitik in Entwicklungsländern nur im Kontext mit anderen entwicklungspolitischen Maßnahmen gesehen und gefördert werden sollten?

    Wie beurteilt sie in diesem Zusammenhang die Tätigkeit von UNFPA und deren organisatorisches Verhältnis zu UNDP?

    In welcher Weise hat die Bundesregierung an der Darstellung der Fünfjahres-Länderprogramme von UNDP mitgewirkt und welche Rolle spielen diese Programme für die deutsche bilaterale Hilfe?

Die Bundesregierung ist der Auffassung, daß Maßnahmen der Bevölkerungs- und Familienpolitik vor allem im Zusammenhang mit anderen entwicklungspolitischen Vorhaben gesehen werden sollten. Die hierfür notwendige Koordinierung zwischen den einzelnen Institutionen des VN-Systems ist zufriedenstellend.

Der Bevölkerungsfonds der VN (UNFPA) wird vom UNDP-Verwaltungsrat überwacht. Die Koordinierung und Einbettung in die Länderprogramme des UNDP ist durch eine enge programmatische Zusammenarbeit sowie durch Kooperation vor Ort gewährleistet.

Die Länderprogrammierung ist ein besonders wichtiges Instrument der gesamten multilateralen technischen Zusammenarbeit. Sie ermöglicht sowohl eine weitgehende Berücksichtigung der Prioritäten der Entwicklungsländer als auch die Konzentration der Mittel auf besonders vordringliche Bereiche. Die Bundesregierung hat sich seit jeher an der Vorbereitung der Programme besonders intensiv beteiligt. Die UNDP-Länderprogramme werden auch für die Planung der deutschen bilateralen technischen Zusammenarbeit mit berücksichtigt.

27. Welches waren die konkreten Bedenken der Bundesregierung gegen die Einrichtung des Postens eines Generaldirektors für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit bei den UN (vergleiche Antwort der Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der CDU/CSU vom 22. April 1976)?

    Hat die Bundesregierung in der Zwischenzeit ihre Auffassung geändert und wenn ja, warum?

Es bestand vor allem die Sorge, daß die Einrichtung des Postens eines Generaldirektors für Entwicklung und internationale Zusammenarbeit zu einer Abspaltung des wirtschaftlichen vom politischen Bereich der VN führen könnte.

Da eine derartige Entwicklung im Laufe der Verhandlungen zur Vorbereitung der Resolution 32/197 verhindert werden konnte, war es der Bundesregierung möglich, zusammen mit ihren EG- und anderen westlichen Partnern der Schaffung dieses Postens zuzustimmen.

28. Wie beurteilt die Bundesregierung die Zuerkennung des Status einer selbständigen Sonderorganisation an die UNIDO?

    Welche politischen, finanziellen und organisatorischen Folgen und Probleme bringt diese Entscheidung nach Auffassung der Bundesregierung mit sich?

Aufgaben und Arbeitsweise der VN-Organisation für industrielle Entwicklung (UNIDO) werden durch VN-Resolution 2152 (XXI) vom 17. Dezember 1966 geregelt. UNIDO ist derzeit noch eine im Rahmen der VN verselbständigte Unterorganisation. Die 2. Generalkonferenz der UNIDO im Jahre 1975 in Lima hat jedoch die Umwandlung in eine Sonderorganisation beschlossen (§§ 69 bis 71 des Lima-Aktionsplans). Als Egebnis der langen Verhandlungen konnte am 8. April 1979 im Konsensus das neue Statut der UNIDO angenommen werden. Die Bundesregierung ist der Ansicht, daß die Einigung über die Satzung der UNIDO

gute Voraussetzungen für sachliche Beratungen der 3. Generalkonferenz der UNIDO in New Delhi 1980 geschaffen hat. Die finanziellen und organisatorischen Folgen der Umwandlung von UNIDO in eine Sonderorganisation sind vertretbar. Das politische Klima in der UNIDO dürfte infolge der gefundenen Satzungskompromisse eher noch weiter verbessert werden.

29. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über den Inhalt der Vorschläge für eine umfassende Reform des UN-Systems, die der Präsident der USA entsprechend seiner Ankündigung im Frühjahr 1978 vorlegen will?

Die Bundesregierung ist über diese amerikanischen Vorstellungen voll informiert.

Synoptische Übersicht (zu Frage 6)

	Organisation und Entscheidungsstruktur	entwicklungspolitische Aufgabenstellung
Multilaterale TZ (UNDP) und andere operative Programme	**UNDP-VRat** mit beschränkter Mitgliedschaft als autonomes Entscheidungsorgan unter Aufsicht der GV; Konsensusprinzip; Administration des Programms durch Sekretariat. **Für UNICEF, UNEP, UNFDAC u. a.** gelten zumeist ähnliche Prinzipien;	**Multilaterale TZ** ist wesentlicher Bestandteil der universalen Kooperation; UNDP hat die zentrale Rolle bei Planung, Finanzierung und Koordinierung der Maßnahmen; das Prinzip länderbezogener Planung sichert Prioritätensetzung und Integration. Ähnliche Querschnittsaufgaben haben die anderen operativen Programme für ihren jeweiligen Bereich
VN-Unter- und Sonderorganisationen (reguläres Programm)	Oberstes Entscheidungsorgan: Konferenz (bzw. GV); Ständiges Organ: Rat; Durchführung von Programm und Haushalt durch Sekretariat; Entscheidungsstruktur wie VN-Generalversammlung ILO: Einbeziehung von Vertretern der Sozialpartner	Sektorale Aufgabenstellung schließt Probleme der E-Länder ein; präzisiert durch Beschlüsse der GV, bzw. Konferenzen und der Räte; Durchführungsorganisation für operative Programme des UNDP
Weltbankgruppe	Höchstes Organ: Rat der Gouverneure, Ständiges Organ: Direktorium Bankcüblich; Mitgliedsländer halten Kapitalanteile; Sonderfonds (IDA) wird vom Personal der Bank mitverwaltet	Entwicklungsfinanzierung durch Darlehen zu Marktbedingungen bei Weltbank; Kredite mit sehr hohem Zuschußelement bei IDA
Regionale Entwicklungsbanken	Konstruktion und Funktion ähnlich wie Weltbank; nur Aktionsradius auf einzelne Regionen begrenzt und regionalspezifische inhaltliche Schwerpunktsetzungen. Der Funktion von IDA entsprechen dort die Sonderfonds	
EG	s. EG-Verträge Schwerpunkte: — Europäische Entwicklungsfonds für AKP-Länder — Mittelmeerabkommen — Finanzhilfe für nicht assoziierte E-Länder — Nahrungsmittelhilfe Verwaltung durch EG-Kommission	in AKP- und Mittelmeerabkommen vertraglich fixiert; weltweite Hilfen durch entsprechende Ratsbeschlüsse

Mittelaufbringung und -verwendung	Einfluß	Zusammenarbeit mit Empfängerland, Kontr. und Eval.
Aufbringung durch freiwillige Beiträge **Verwendung** im Rahmen von Länder-, Regional- Interregionalen und Globalprogrammen **Durchführung** der Projekte durch gesamtes VN-System	**Konsensusprinzip** sichert erheblichen Einfluß der großen Geber	**Universalitätsprinzip** sichert partnerschaftliche Zusammenarbeit bei Konzeption, Programm, Direktiven und Eval.
Pflichtbeiträge; Verselbständigte Unterorganisationen werden aus VN-Budget finanziert; Verwendung gemäß Aufgabenstellung der jeweiligen Satzung. Operationelle Mittel grundsätzlich aus freiwilligen Beiträgen	Satzungsgemäßes Stimmrecht. Daneben andere Einflußmöglichkeiten durch Kontinuität und Beitragsgewicht	Universalitätsprinzip; Aufgabenstellung als Durchführungsorganisation für UNDP gemäß dessen Prinzipien zu FAO vergleiche Drucksache 8/2766
überwiegend durch Kreditaufnahme auf Kapitalmärkten bei Weltbank; öffentliche Mittel der Mitgliedstaaten bei IDA	gewichtetes Stimmrecht der Mitgliedstaaten; Weltbank: nach Kapitalanteilen, deutscher Exekutivdirektor	Antragsprinzip und Mitwirkung im Rahmen der Kapitalbeteiligung (Stimmrechtsgruppen)
EEF über Beiträge der EG-Staaten; andere Maßnahmen aus EG-Budget; Kredite vornehmlich durch Europäische Investitionsbank	auf allen Ebenen (z. B. Europäisches Parlament, Rat)	Mitwirkung in den Verträgen mit AKP- und Mittelmeerländern festgelegt; weltweite Hilfe nach Antragsprinzip

Tabelle 1 (zu Frage 9)

1. Operative Programme:	Unverändert 12*)
2. Regionalkommissionen:	Unverändert 5
3. Sonderorganisationen:	Unverändert 15*)
4. Sonderfonds:	Eine Übergangslösung im Rahmen des UNDP: Fonds für Wissenschaft und Technologie
5. Halbautonomie Gremien im VN-Generalsekretariat:	Keine Veränderung
6. Intergouvernementale Ausschüsse, Koordinierungsgremien und ad-hoc-Gruppen:	Im Bereich des ECOSOC mehrere Neugründungen: z. B. — Expertengruppe für internationale Richtlinien für Buchführung und Berichterstattung — Ad-hoc-Gruppe für die sozialen Aspekte von Entwicklungstätigkeiten sowie — verschiedene Arbeitsgruppen der Menschenrechtskommission. Dazu (im Bereich der Generalversammlung): — Plenarausschuß für Nord-Süd-Fragen und — Vorbereitungsausschuß für die internationale Entwicklungsstrategie Mehrere Einsparungen: — Zusammenlegung des zwischenbehördlichen Konsultationsausschusses, des Koordinierungsausschusses für Umweltfragen und des Beratenden Ausschusses der UNIDO mit dem Verwaltungsausschuß für Koordinierung. Alle nachgeordneten Gremien dieser Ausschüsse wurden aufgelöst und durch drei Hauptausschüsse ersetzt.

*) UNIDO wird in Kürze von einem operativen Programm in eine Sonderorganisation umgewandelt.

Tabelle 2 (zu Frage 20)

OPEC-Länder: Beitragszahlungen an UNDP, 1977 bis 1979 und geplante Finanzierungsleistungen durch UNDP, 1977 bis 1981

Land IPFs/ Beiträge		Planungsleitzahlen 1977 bis 1981 [1]	(in 1 000 US-$) Beitragszahlungen an UNDP			
			1977	1978	1979	1977 bis 1979
Algerien		20 000	820	550	605	1 975
Ecuador		15 000	390	440	440	1 270
Gabun		7 500	204	216	[3])	
Indonesien		69 500	1 641	1 715	1 799	5 155
Iran	N	20 000	4 320	4 320	[3])	
Irak		15 000	747	750	500	1 997
Kuwait	N	[2])	500	500	500	1 500
Lybien	N	5 000	1 080	1 080	1 000	3 160
Nigeria		45 500	968	772	800	2 540
Quatar	N	[2])	200	200	200	600
Saudi-Arabien	N	10 000	2 660	2 500	2 500	7 660
VAE	N	1 000	525	675	[3])	
Venezuela	N	10 000	2 160	2 000	[3])	
Zusammen		218 500	16 215	15 718		

Quelle: UNDP-Dokument DM/380/Annex I

Anmerkung: [1]) Indicative Planning Figures (IPF)
[2]) freiwillig verzichtet
[3]) Beitragshöhe noch nicht bekannt
N = Nettobeitragszahler

Tabelle 3 (zu Frage 21)

Freiwillige Beiträge der Ostblockländer an multilaterale Institutionen

UNDP	in Mio US-$					
	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Bulgarien	0,1	0,2	0,2	0,4	0,5	0,5
CSSR	1,1	1,3	1,2	0,7	0,7	0,7
DDR	0,8	0,8	0,8	0,8	0,9	1,0
Ungarn	0,2	0,3	0,4	0,4	0,5	0,5
Polen	0,8	0,9	1,0	1,2	0,8	0,9
Rumänien	0,4	0,5	0,7	0,3	0,3	0,4
UdSSR *)	4,1	4,6	4,1	4,3	4,7	4,8
Total	7,6	8,6	8,4	8,1	8,4	8,8

*) einschl. Weißrußland und Ukraine

UNFPA	in US-$				
	1975	1976	1977	1978	1979
Ungarn	4 016	4 892	4 800	4 800	4 800
Polen	—	—	—	843	—
Total	4 016	4 892	4 800	5 643	4 800

UNIDO (UNIDF bzw. Vorläufer)	in US-$					
	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Bulgarien	18 182	25 000	25 000	36 008	36 008	45 714
CSSR	222 025	210 793	208 333	218 150	116 387	187 970
DDR	111 111	130 612	125 490	128 000	152 567	173 224
Ungarn	48 193	48 193	73 386	73 386	77 002	84 412
Polen	60 241	60 241	60 241	66 265	100 402	75 301
Rumänien	50 302	60 362	60 362	60 362	25 000	33 333
UdSSR	670 241	660 502	657 895	663 130	726 744	757 576

WEP	in US-$		
	1975/76	1977/78	1979/80
Ungarn	300 000	300 000	360 000

UNICEF	in Mio US-$					
	1974	1975	1976	1977	1978	1979
Bulgarien	—	—	0,1	0,1	0,1	0,1
CSSR	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1	0,1
DDR	—	0,1	0,1	0,1	0,1	0,2
Ungarn	—	—	—	—	—	—
Polen	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,2
Rumänien	—	—	—	—	—	—
UdSSR *)	0,8	0,9	0,9	0,9	0,9	1,1
Total	1,2	1,4	1,5	1,5	1,5	1,7

*) einschl. Ukraine